





An die Landeshauptstadt Stuttgart Abteilung Wirtschaftsförderung Marktplatz 1 70173 Stuttgart

E-Mail: wifoe@stuttgart.de

## Antrag auf Hinweisschilder zu einem landwirtschaftlichen Unternehmen der Urproduktion mit angeschlossener Direktvermarktung

## Hinweis

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Unternehmen einschließlich des Weinbaus, die ihren Sitz in Stuttgart haben und eine angeschlossene Direktvermarktung ihrer Lebensmittel-Urprodukte über einen dauerhaften Hofladen oder Weinverkauf betreiben.

Bitte beachten Sie, dass die Beschilderung der landwirtschaftlichen Direktvermarkter eine Ausnahme darstellt. Private Ziele werden i. d. R. nicht ausgeschildert.

Hiermit beantrage ich eine kostenpflichtige Wegweisung zu meinem Hofladen/Weinverkauf.

Ich akzeptiere, dass maximal drei Standorte pro Betrieb ausgewiesen werden können und bin damit einverstanden, dass vom Tiefbauamt der Landeshauptstadt Stuttgart geeignete Standorte vorgeschlagen und mit mir abgestimmt werden.

Gemäß eines vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) erstellten Kostenvoranschlags werde ich die Kosten für die Herstellung und Anbringung der Hinweisschilder übernehmen (ca. 300 EUR pro Schild, wenn ein vorhandener Mast genutzt werden kann und ca. 700 EUR pro Schild, wenn zusätzlich ein neuer Mast aufgestellt werden muss). Mir ist bewusst, dass die Landeshauptstadt Stuttgart keine Haftung für die Hinweisschilder übernimmt und ich bei Beschädigung der Schilder die Kosten für eine Neuinstallation tragen muss.

## Musterzeichnung:



Name, Vorname des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin

Anschrift des landwirtschaftlichen Betriebs (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	E-Mail-Adresse
releion	L-IVIGII-AUI 6556
Webseite	

Textinhalt (Betriebsname) auf dem Schild:		
Produktangebot:		
Bemerkung:		
Erklärung		
Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich Betreiber/-in eines landwirtschaftlichen Unternehmens der Lebensmittel-Urproduktion mit Sitz in Stuttgart und mit angeschlossener, dauerhafter Direktvermarktung oder Weinverkauf bin.		
Ich verpflichte mich, der Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt (66-3.13), Hohe Straße 25, 70176 Stuttgart, innerhalb von höchstens vier Wochen mitzuteilen, wenn ich die Direktvermarktung an meiner Betriebsstelle beende, damit die Hinweisschilder demontiert werden können.		
Datum	Unterschrift	